



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 30. November 2012

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2013 - Teil 2 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die SPD-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2013.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	10f
Kapitel:	0601
Titel:	533 07
Zweckbestimmung:	Beiträge zur Kinderbetreuung

Ansatz Ist 2011:	22,5
Ansatz Soll 2012:	22,5
Ansatz Soll HHE 2013:	22,5

Frage/Sachverhalt:

Welche Erfahrungen hat das Ministerium mit der Back-Up-Einrichtung gemacht und wie passt sie sich in die anderen familienunterstützenden Maßnahmen des Ministeriums ein?

Antwort der Landesregierung:

Die Kinderbetreuungseinrichtung „CompanyKids“ in Trägerschaft der bundesweit tätigen pme Familienservice GmbH kann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesministerien, der Staatskanzlei, des Landtages, des Landesrechnungshofs sowie deren nachgeordneten Dienststellen in Kiel und in Berlin (Landesvertretung) für die Notfallbetreuung ihrer Kinder in Anspruch genommen werden.

Ziel dieser Notfallbetreuung ist es, außergewöhnliche Betreuungsbedarfe abzudecken, um Arbeitgebern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Problemsituationen zu erleichtern. Außergewöhnlicher Betreuungsbedarf ist dann gegeben, wenn außerhalb der normalen Betreuungszeiten Betreuungsaufwand aufzufangen ist, z. B. durch unerwartete berufliche Termine oder kurzfristigen Ausfall der häuslichen oder aushäusigen Betreuungsmöglichkeiten.

Das Land schließt jährlich einen Kontingent-Vertrag mit der pme GmbH ab zum Zwecke der Kindernotfallbetreuung. Das MWAVT hat seinerzeit hierfür die Federführung übernommen weswegen der HH-Ansatz im EP 06 veranschlagt ist.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	0612
Titel:	871 03 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszulagen im Rahmen von Existenzgründungsprogrammen

Ansatz Ist 2011:	104,5
Ansatz Soll 2012:	257,7
Ansatz Soll HHE 2013:	208,4

Frage/Sachverhalt:

In welchen Existenzgründungsprogrammen kann gefördert werden? Wie hat sich die Förderung seit 2005 entwickelt (Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen)?

Antwort der Landesregierung:

Bei dem oben genannten Ausfalltitel handelt es sich um die Inanspruchnahme aus Gewährleistungszulagen.

Aus dem Titel werden die Ausfallzahlungen für das 1997 bis Ende 2012 (Ablauf der Ausfallgarantien des Landes für dieses Programm) auf Initiative des MWV speziell für Frauen konzipierte Existenzgründerinnenprogramm geleistet. Darüber hinaus wird die 2003 unter dem Namen „Starthilfe S-H“ auch für Männer geöffnete Fortführung des Programms unter weiter verbesserten Konditionen gefördert. Im Rahmen der Starthilfe S-H wurde im Juni 2011 zusätzlich zur Finanzierung von Kleinstkrediten bis zu 15.000 € der „IB.Mikrokredit“ eingeführt.

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden benötigt, um entsprechend der Konzeption des Starthilfeprogramms S-H das teilweise vom Land übernommene Ausfallrisiko der Investitionsbank Schleswig-Holstein abzudecken.

Grundlage für das Programm sind jeweils die zwischen dem Land und der Investitionsbank geschlossenen Aufgabendurchführungsverträge und die entsprechenden Garantieerklärungen.

2005 betrug die Landesgarantie 20% eines maximalen Obligos der Investitionsbank von 3 Mio. €. 2006 bis einschließlich 2010 wurde das maximale Obligo aufgrund verringerter Fallzahlen auf 1,5 Mio. € herabgesetzt und die Landesgarantie auf 35% erhöht; 2011 erfolgte eine weitere Absenkung des maximalen Obligos auf 1 Mio. € bei gleich-

bleibender Höhe der Landesgarantie.

In den Jahren 2010 bis 09.2012 wurden insgesamt 162 Standardfinanzierungen inklusive Mikrokredit von der IB bewilligt mit einem Volumen von rd. 2,4 Mio. €. In den Bewilligungsjahren 2005 bis 30.09.2012 gab es in diesem Bereich 8 Ausfälle in Höhe von insgesamt rd. 237 T€.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	0612
Titel:	871 04 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Inanspruchnahme aus Gewährleistungszulagen im Rahmen des Beteiligungssofortprogramms für Arbeitsplätze

Ansatz Ist 2011:	346,0
Ansatz Soll 2012:	108,0
Ansatz Soll HHE 2013:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Förderung für das Beteiligungssofortprogramm seit seiner Gründung 2004 entwickelt (Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen)?

Antwort der Landesregierung:

Das in 2004 gestartete "Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze" (BSP) ist nach 5-jähriger Laufzeit zum 31. Dezember 2008 ausgelaufen.

Beim BSP handelte es sich nicht um ein Zuschussprogramm.

Das Programm sah vor, dass max. 80% des jährlichen bewilligten Beteiligungsvolumens (ab 2005 = 7,5 Mio. €) von der Bürgschaftsbank garantiert werden (=6 Mio. €). Für diesen Garantiebetrug hatte sich das Land verpflichtet 35% der Ausfälle, max. bis zu 2,1 Mio. € p.a. (35% von 6 Mio. €) pro Programmjahr zu übernehmen.

Zum 31.12.2008 wurde von der Bürgschaftsbank ein Beteiligungsvolumen von rd. 15,9 Mio. € garantiert. Die hierauf entfallende Garantieleistung des Landes beläuft sich bei 35% in der Summe auf 5,6 Mio. €.

Das Land hat zum 30.06.2012 in 43 Fällen den garantierten Gesamtbetrag von 5,6 Mio. € nahezu vollständig geleistet. Es verbleibt dem Land aktuell noch ein Restobligo von 67 T€.

Ziel dieses Programms war die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Eigenkapitalsituation bei kleinen und mittleren Unternehmen.

Fallzahlen:

Im Rahmen des BSP wurde von 2004 bis 2008 Beteiligungskapital in Form von stillen Beteiligungen an 101 Unternehmen bereitgestellt.

In diesem Zeitraum wurde ein Beteiligungsvolumen von rd. 20,1 Mio. € bewilligt. Von

diesem Volumen hat die Bürgschaftsbank einen Betrag von 15,9 Mio. € (siehe oben) garantiert.

Mit diesem Beteiligungsvolumen ist ein Investitionsvolumen von rd. 158 Mio. € ausgelöst worden.

Insgesamt wurden über den vorgenannten Zeitraum 274 neue Arbeitsplätze geschaffen und 5.986 Arbeitsplätze gesichert.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	22
Kapitel:	0612
Titel:	871 05 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Beteiligungsfonds für Seed- und Start-Up-Finanzierungen

Ansatz Ist 2011:	286,5
Ansatz Soll 2012:	569,6
Ansatz Soll HHE 2013:	550,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Beteiligungsfonds für Seed- und Start-Up-Finanzierungen seit seiner Gründung entwickelt (Förderkriterien, Fördersummen, Kennzahlen)?

Antwort der Landesregierung:

Der im April 2006 gestartete Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein (SSF SH) wurde mit einem Volumen von 20 Mio. € aufgelegt und ist Ende 2010 ausgelaufen. Das Land und die Förderinstitute hatten diesen Fonds in einer gemeinsamen Risikopartnerschaft errichtet.

Der Fonds hatte das Förderziel, Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit forschungs- und wissenschaftsbasierten Aktivitäten sowie die Neugründung und das Wachstum innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen durch stille und offene Beteiligungen finanziell zu begleiten.

Der Fonds setzte sich aus drei Tranchen in unterschiedlicher Höhe zusammen:

Tranche 1: Finanzierung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit einem Volumen von 3,5 Mio. €.

Tranche 2: Finanzierung von Start-up-Vorhaben innovativer Unternehmen mit einem Volumen von 6,5 Mio. €

Tranche 3: Finanzierung von Wachstumsmaßnahmen innovativer Unternehmen mit einem Volumen von 10 Mio. €.

Bei dem Fonds handelt es sich nicht um ein Zuschussprogramm. Der finanzielle Beitrag des Landes erfolgt in Form von Ausfallgarantien. Auf der Grundlage einer von der IB erstellten Kalkulation würde bei voller Ausfinanzierung des Fonds die Ausfallgarantie

des Landes für alle drei Tranchen in der Summe max. 7.125 T€ betragen. Die in vorgenannter Höhe zu Grunde gelegten Ausfallzahlungen erstrecken sich auf Grund der 10-jährigen Laufzeit der Beteiligungen sowie der Möglichkeit einer einmaligen Laufzeitverlängerung um bis zu fünf Jahre bis zum Jahr 2026.

Hierfür hat das Land Gewährleistungserklärungen gegenüber der Investitionsbank (IB) abgegeben.

Auf das insgesamt herausgelegte Beteiligungsvolumen von rd. 8,3 Mio. € übernimmt das Land ein Obligo von bis zu 4,3 Mio. €. Bisher wurden Ausfallzahlungen in Höhe von 1.523 T€ geleistet.

Fallzahlen bis zum 31. Dezember 2010:

In der fast 5-jährigen Laufzeit des Fonds konnten 56 kleine und mittlere Unternehmen mit einem Beteiligungsvolumen von rd. 8,3 Mio. € gefördert werden. Der überwiegende Teil des Beteiligungsvolumens (rd. 7,7 Mio. €) wurde für die Finanzierung von Unternehmen in der Seed- und Start-up-Phase (Tranche 1 + 2) zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung von Wachstumsmaßnahmen innovativer Unternehmen (Tranche 3) konnte auch durch andere Programme erreicht werden.

Mit dem bewilligten Beteiligungsvolumen wurde ein Investitionsvolumen von ca. 27 Mio. € ausgelöst.

Mit diesem Programm konnten 32 neue Arbeitsplätze geschaffen und 327 Arbeitsplätze gesichert werden.

Als Nachfolgeprogramm wurde der EFRE-Seed- und Start-up-Fonds Schleswig-Holstein aufgelegt. Der Fonds ist im Dezember 2011 gestartet und mit einem Fondsvolumen von 6 Mio. € ausgestattet. Der Fonds soll bis Ende 2014 ausfinanziert sein. Das Fondsvolumen wird von verschiedenen Institutionen getragen und setzt sich zusammen aus EFRE-Mitteln (50%), Landesmitteln (12,5%), IB-Mitteln (12,5%) und einer Landesgarantie (12,5%) gegenüber der IB (über Kapitalmarkt finanziert) sowie Mitteln eines privaten Investors (12,5%; bislang nur die MBG).

Im Rahmen dieser Mittelaufteilung hat das Land gegenüber der IB eine anteilige Ausfallgarantie in Höhe von insgesamt 975 T€ übernommen. Diese Garantie erstreckt sich aufgrund der 10-jährigen Laufzeit der Beteiligungen zuzüglich der Option einer einmaligen Verlängerung der Beteiligungen um 5 Jahre bis zum Jahr 2028.

Die Garantie des Landes umfasst einen 12,5%igen Ausfallanteil bezogen auf die jeweils herausgelegte Fondsbeteiligung. Darüber hinaus erstattet das Land der IB entstehende Refinanzierungskosten, die aufgrund einer Vorgabe der Europäischen Kommission nicht durch Beteiligungserträge gedeckt werden dürfen.

Seit dem Start des Fonds musste das Land noch keine Zahlungen für ausgefallene Fondsbeteiligungen leisten.

Für nicht durch Beteiligungserträge gedeckte Refinanzierungskosten hat das Land bisher einen Betrag von 1.238 € geleistet.

Mit dem EFRE-SSF SH verfolgt die Landesregierung das Ziel, durch die Gewährung von Beteiligungskapital die Möglichkeiten für Ausgründungen aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und forschungs- und wissenschaftsbasierten Unternehmen sowie für die Gründung junger chancenreicher innovativer Unternehmen zu verbessern.

Bis zum 30.09.2012 wurde ein Beteiligungsvolumen von rd. 1,3 Mio. € bewilligt. Damit wurde ein Investitionsvolumen von 3 Mio. € ausgelöst.

Mit diesem Volumen wurden 7 Unternehmen in der Seed-Phase (Ausgründungen aus Hochschulen / Unternehmen) und acht innovative Unternehmen in der Start-up-Phase finanziell unterstützt

Der für den Haushalt 2013 eingestellte Ansatz ist der für beide Fonds in der Summe kalkulierte Ausfallbetrag.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	06
Seite:	27
Kapitel:	0612
Titel:	546 01 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Standortmarketing

Ansatz Ist 2011:	1,2
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen im Rahmen des Standortmarketings gefördert werden?
Welche Bedeutung wird dem Standortmarketing für Schleswig-Holstein zugemessen?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel Standortmarketing war von der vorherigen Landesregierung kontinuierlich heruntergefahren und im Haushalt 2012 auf null gesetzt worden.
Das Wirtschaftsministerium hält einen Neustart des Marketing für dringend geboten. Im Wettbewerb der Bundesländer um Fachkräfte, Investoren und Einwohner kommt dem Standortmarketing verbunden mit einer Imagewerbung eine wachsende Bedeutung zu, um einen konsistenten und identitätsstiftenden Auftritt des Landes Schleswig-Holstein zu ermöglichen.
Konkrete Maßnahmen sollen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes Marketing in 2013 neu entwickelt werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	0710
Titel:	MG 04 Titel 427 11 bis 427 17
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte (Vertretungsfonds)

Ansatz Ist 2011:	10.959,1
Ansatz Soll 2012:	12.100,0
Ansatz Soll HHE 2013:	12,100,0

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien wird die Mittelverteilung auf die Schularten (bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit) vorgenommen?
Hat sich die Inanspruchnahme des Fonds an den Schularten unterschiedlich entwickelt? Wenn ja, warum wurde die Verteilung aus dem vorangegangenen Haushalt unverändert übernommen?

Antwort der Landesregierung:

Der Vertretungsbedarf in den einzelnen Schularten ist vorab kaum zu prognostizieren, da Krankheiten, Schwangerschaften etc. nicht vorhersehbar sind. Entsprechend ist die im Haushaltsplan angegebene Verteilung der Vertretungsfondsmittel auf die Schularten keinesfalls als bindend anzusehen.

Vielmehr gibt es in jedem Jahr folgendes Procedere:

Die Mittel aus dem Vertretungsfonds werden am Beginn des Jahres auf die Schularten verteilt. Grundlage hierfür sind die Prozentanteile von Planstellen der jeweiligen Schulart im aktuellen PZV, wobei auch Erfahrungswerte aus den Vorjahren berücksichtigt werden, um die endgültige Höhe der Ansätze festzulegen.

Da innerhalb des Vertretungsfonds Deckungsfähigkeit besteht, können bei Bedarf im Laufe des Haushaltsjahres Mittel sowohl zwischen Schularten als auch innerhalb der Schularten bzw. zwischen den Schulämtern umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf gerecht zu werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	34
Kapitel:	0710
Titel:	632 53 MG 05
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten für die Unterrichtung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos

Ansatz Ist 2011:	8,2
Ansatz Soll 2012:	18,0
Ansatz Soll HHE 2013:	18,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein wurden in den letzten beiden Jahren über welchen Zeitraum hinweg in Davos unterrichtet, und wie viele werden dort zur Zeit unterrichtet?

Antwort der Landesregierung:

In Davos wurden in 2010 elf und in 2011 neun Kinder unterrichtet. Die Verweildauer betrug in der Regel 4 - 6 Wochen. Für das laufende Jahr wird eine gleiche Größenordnung erwartet.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	39-40
Kapitel:	0710
Titel:	893 03 MG 07
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zum Bau deutscher Privatschulen

Ansatz Ist 2011:	618,0
Ansatz Soll 2012:	556,2
Ansatz Soll HHE 2013:	556,2

Frage/Sachverhalt:

In der Erläuterung auf S. 40 werden vier Bauprojekte aufgeführt, von denen nur die ersten beiden mit Summen hinterlegt sind. Rechnet die Landesregierung mit Anträgen für die Projekte in Wöhrden und Flensburg, die noch 2013 haushaltsrelevant werden könnten?

Antwort der Landesregierung:

Schulbauprojektförderung Wöhrden:

Für den Neubau eines Schulgebäudes der Freien Waldorfschule Wöhrden werden 2012 107.480 € ausbezahlt. Für das Haushaltsjahr **2014** ist für dieses Schulbauprojekt ein weiterer Zuschuss in Höhe von 77.920 € vorgesehen.

Schulbauprojektförderung Flensburg:

Für die Erweiterung von Fachräumen und den Neubau einer Mensa wird die Ostseeschule Flensburg voraussichtlich insgesamt mit 498.000 € aus Landesmitteln unterstützt. In **2014** sind 127.200 € und 2015 370.800 € vorgesehen.

Verwendung der vorgesehenen Haushaltsmittel in 2013:

2013 sind 556.200 € für die Unterstützung von Schulbauprojekten an deutschen Privatschulen vorgesehen. Die Freie Waldorfschule in Kaltenkirchen soll mit 185.400 € und die Lernwerft Club of Rome Schule in Kiel mit 370.800 € unterstützt werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	0710
Titel:	527 15 MG 11
Zweckbestimmung:	Gemeinschaftsschulen – Reisekosten Inland

Ansatz Ist 2011:	6,5
Ansatz Soll 2012:	10,0
Ansatz Soll HHE 2013:	15,0

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien werden die Reisekosten für Lehrkräfte auf die Schularten verteilt? Wie erklärt sich der geringe Ansatz für die Gemeinschaftsschulen im Verhältnis zu Gymnasien und Regionalschulen?

Antwort der Landesregierung:

Die Haushaltsanmeldung für Reisekosten der Lehrkräfte (MG 11) erfolgt auf Grundlage der Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Der im Haushaltsentwurf ausgewiesene geringe Ansatz für die Gemeinschaftsschulen berücksichtigt lediglich die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe. Die Ausgaben für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe wurden irrtümlich bei Titel 0710 - 527 13 MG 11 (Regionalschulen - Reisekosten Inland) veranschlagt.

Mit der Nachschiebeliste sollen diese Veranschlagungen berichtigt werden. Dabei soll der Ansatz für die Regionalschulen von 25,0 T€ auf 15,0 T€ gekürzt werden, während der für die Gemeinschaftsschulen im gleichen Umfang auf 25,0 T€ erhöht wird. Somit entspricht der Ansatz für die Gemeinschaftsschulen den für die Gymnasien veranschlagten Haushaltsmitteln.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	49
Kapitel:	0710
Titel:	535 02 MG 21
Zweckbestimmung:	Reisekosten zur Qualitätssicherung und den Aufbau und (die) Betreuung einer Qualitätsagentur

Ansatz Ist 2011:	45,8
Ansatz Soll 2012:	50,0
Ansatz Soll HHE 2013:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung den Wegfall der Mittel?

Antwort der Landesregierung:

Die Zweckbestimmung „Aufbau und Betreuung einer Qualitätsagentur“ ist mit Überführung der ehemaligen Qualitätsagentur im IQSH in das Ministerium im Sommer 2010 gegenstandslos geworden. Die Aufgaben der Qualitätssicherung werden nach wie vor erfüllt. Die ehemals unter dem genannten Haushaltstitel eingestellten Mittel wurden den Aufgabenbereichen (Zentrale Abschlüsse, VERA, Qualitätssicherung) zugeordnet und führen dort zu entsprechend erhöhten Ansätzen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	49
Kapitel:	0710
Titel:	535 04 MG 21
Zweckbestimmung:	Regiekosten zur strategischen und operativen Konzeptentwicklung und –durchführung der Externen Evaluation

Ansatz Ist 2011:	3,3
Ansatz Soll 2012:	80,0
Ansatz Soll HHE 2013:	30,0

Frage/Sachverhalt:

Was wird damit finanziert? Wie erklären sich die starken Schwankungen?

Antwort der Landesregierung:

Der reduzierte Ansatz trägt der veränderten Schwerpunktsetzung im Bereich der Evaluation Rechnung. Die Externe Evaluation (EVIT), für die die Mittel ursprünglich eingestellt waren, wird gemäß Beschluss der vorhergehenden Landesregierung nicht fortgeführt. An deren Stelle ist die zielgenauere und kostengünstigere interne Evaluation getreten, die die Schulen in eigener Verantwortung durchführen. Das Ministerium stellt hierzu ein Unterstützungssystem zur Verfügung (LeOniE+).

Finanziert werden mit den eingestellten Mitteln:

- Mittel für die Software (Lizenz und Entwicklung weiterer Bausteine, u.a. auch Verbesserung der Nutzeroberfläche),
- Mittel für die Erweiterung des Instrumentariums durch Ankauf bzw. Entwicklung zusätzlicher Erhebungsbögen, um das Angebot auszubauen und auf eine breite Basis zu stellen,
- Mittel für Veranstaltungen (Reisekosten, Kosten für Tagungsort) zur Kommunikation und Implementierung des Verfahrens sowie für Informationsmaterial und Handreichungen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	50
Kapitel:	0710
Titel:	671 05 MG 21
Zweckbestimmung:	Erstattungen für Maßnahmen der Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2011:	59,8
Ansatz Soll 2012:	60,0
Ansatz Soll HHE 2013:	40,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden konkret finanziert? Welche Folgen wird die Kürzung voraussichtlich haben?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen zur Qualitätssicherung werden im bisherigen Umfang weiterhin ausgeführt.

Veranschlagt sind Kosten zur Unterstützung durchgeführter Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

- Veranstaltungen, Kommunikation des Konzepts zur Qualitätssicherung
- Beratung und Unterstützung von Schulen bei Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere in Bezug auf Zentrale Abschlussprüfungen, VERA, Evaluation
- Unterstützung von Schulen mit Beratungsbedarf
- Umsetzung der Bildungsstandards
- Regiekosten.

Der veränderte Ansatz erklärt sich so, dass Mittel, die in den Jahren 2011 und 2012 im Zusammenhang mit den Zentralen Abschlüssen - vgl. Titel 0710 - 544 06 (MG 06) - benötigt wurden bzw. werden, mit der Anmeldung für den neuen Haushalt nunmehr in entsprechendem Umfang bei Titel 0710 - 544 06 MG 06 veranschlagt werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	51
Kapitel:	0710
Titel:	671 23 MG 23
Zweckbestimmung:	Erstattungen für Schulsozialarbeit

Ansatz Ist 2011:	457,2
Ansatz Soll 2012:	100,0
Ansatz Soll HHE 2013:	4.140,0

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der zusätzlichen Mittel?
Welche Bundesmittel stehen 2012 und 2013 für diesen Zweck zur Verfügung und wo sind sie im Haushalt eingestellt?
Rechnet die Landesregierung für die Zeit nach 2013 mit weiteren Bundesmitteln für die Schulsozialarbeit?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel für Schulsozialarbeit sollen wie in 2010 und 2011 auf der Grundlage der „Leitlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit“ vergeben werden. Dazu erhalten die Schulpädagoginnen und Schulpädagogen Budgets, innerhalb derer den Schulträgern Personalkosten erstattet und Sachkosten (u.a. für Fortbildung) finanziert werden können. Die Höhe der jeweiligen Budgets orientiert sich an den Schülerzahlen in der Primarstufe.

Den Kreisen stehen in 2012 und 2013 Bundesmittel für Hortmittagessen und Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8 Prozentpunkten der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II und Kosten der Warmwasserbereitung nach § 21 Abs. 7 SGB II zur Verfügung.

Eine Entscheidung über die Fortsetzung der Bundesfinanzierung von Schulsozialarbeit ist noch nicht getroffen worden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	96
Kapitel:	0717
Titel:	TG 63
Zweckbestimmung:	Lehrplanausschüsse

Ansatz Ist 2011:	23,1
Ansatz Soll 2012:	26,6
Ansatz Soll HHE 2013:	6,6

Frage/Sachverhalt:

Womit begründet die Landesregierung die 75%-ige Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung der Mittel für die Lehrplanausschüsse ist nicht erfolgt, sondern eine Aufteilung der Mittel auf allgemein bildende Schulen und berufsbildende Schulen. Die Ansätze für die allgemein bildenden Schulen sind in der Titelgruppe 63 verblieben, die Mittel für die berufsbildenden Schulen sind in der neu eingerichteten Maßnahmengruppe 03 - Landesseminar Berufliche Bildung (Titel 427 03, 511 03, 526 03, 527 03, 531 03, 547 03, gesamt: 20,0 T€) - veranschlagt. Die Summe für Lehrplanausschüsse bleibt damit unverändert bei 26,6 T€.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	110-111
Kapitel:	0719
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Schulträgerkosten

Ansatz Ist 2011:	673,0
Ansatz Soll 2012:	2.115,8
Ansatz Soll HHE 2013:	1.053,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Halbierung dieses Titels begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben für die Erstattung von Schulträgerkosten an die Landesförderzentren körperliche und motorische Entwicklung in Damp und Raisdorf sinken gegenüber den Ausgaben in 2012, weil im LFZ Raisdorf in 2013 Baumaßnahmen in geringerem Umfang geplant sind. In 2012 wurde dort ein Anbau am Schulgebäude mit unterrichtlichen Fachräumen im Umfang von 1,4 Mio. € finanziert.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	126
Kapitel:	0720
Titel:	TG 72
Zweckbestimmung:	Modellversuche im Hochschulbereich

Ansatz Ist 2011:	1.654,1
Ansatz Soll 2012:	1.175,5
Ansatz Soll HHE 2013:	1.175,5

Frage/Sachverhalt:

Was wird konkret finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Förderung von Projekten im Rahmen der pauschalierten Mittelzuweisungen des Bundes (frühere Bund-Länder-Kommission Modellversuche im Hochschulbereich). Ziel der Maßnahme ist die Förderung von Projekten an staatlichen Hochschulen des Landes, die in besondere Weise geeignet sind, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in der Lehre und Ausbildung von Studierenden nachhaltig zu stärken, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventinnen und Absolventen zu verbessern.

Gefördert werden insbesondere Projekte mit folgenden Schwerpunkten:

- Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung mit Bezug auf die Lehre, Ausbildung und Beratung der Studierenden
- Modelle in der Hochschuldidaktik
- Modellprojekte der Lehre mit dem Schwerpunkt neuer Lehr- und Lernformen
- Modellprojekte in der Lehre und Optimierung der Ressourcennutzung in Kooperation mit anderen Hochschulen.

Konkret werden in 2012 folgende Projekte mit folgenden Bewilligungssummen gefördert (die Bewilligungssummen für 2013 stehen in Klammern):

- ILUF- Innovation der Lehrerbildung an der Uni Flensburg; 232.201,00 € (235.720,00 €)

- Entwicklung und Produktion der Online-studiengänge E-Learning Phase I an der Fachhochschule Lübeck 6.026 €
- Entwicklung und Produktion der Onlinestudiengänge-E-Learning Schleswig-Holstein Phase II an der Fachhochschule Lübeck; 337.000,00 € (336.200,00 €)
- Einrichtung eines Masterstudienganges Prävention und Gesundheitsförderung an der Uni Flensburg 84.050,00 €
- Startling and coaching Phase I an der Fachhochschule Kiel; 5000,00 €
- Startling and coaching Phase II an der Fachhochschule Kiel 25.000,00 € (25.000,00€)
- Qualitätsmanagement ASTA an der Fachhochschule Lübeck 24.425,00 €
- Implementierung eines IT-gestützten Qm-Systems zur Vorbereitung der Akkreditierung an der Fachhochschule Kiel; 124.346,40 € (107.709 €)
- Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems QMS an der Fachhochschule Flensburg; 57.211,00 € (57.211 €)
- Stärkung eines Qualitätsmanagements an der Christian-Albrechts-Universität (CAU); 160.000,00 € (171.000,00 €)
- Software Challenge Germany 2011/2012 an der CAU; 40.000,00 €
- Aufbau eines selbsttragenden Qualitätsmanagements an der Fachhochschule Westküste; 49.600,00 €
- Individuelles e-learning in den Mathematik-Veranstaltungen des Grundstudiums, an der Uni zu Lübeck; 80.000,00 € (60.000,00 €)
- Aufbau eines QM zur Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit an der Fachhochschule Lübeck; 30.046,00 € (29.728 €)
- Etablierung eines QMS an der Uni Flensburg; 106.337,00,00 € (121.337,00 €)
- Software Challenge Germany 2012/2013 an der CAU; 30.000,00 € (30.000,00 €)

Bewilligungssumme für 2012 rd. 1.391.242,00 € und für 2013 rd. 1.173.905,00 €.

Der Ansatz beträgt in den Haushaltsjahren 2011, 2012 und 2013 jeweils 1.175,5 T€. Die höheren Ansätze ergeben sich aus der Übertragung der Reste in das folgende Haushaltsjahr.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	07
Seite:	126-127
Kapitel:	0720
Titel:	TG 75
Zweckbestimmung:	Strukturverbessernde Maßnahmen an Hochschulen

Ansatz Ist 2011:	93,2
Ansatz Soll 2012:	80,0
Ansatz Soll HHE 2013:	35,0

Frage/Sachverhalt:

Was wird konkret finanziert? Welche Auswirkungen wird die Kürzung nach Einschätzung der Landesregierung haben?

Antwort der Landesregierung:

Da die bisher daraus finanzierten Lehraufträge etc. aus den Globalbudgets der Hochschulen und aus Mitteln des Hochschulpaktes finanziert werden, wurde der Titel bereits in der Vergangenheit umgewidmet.

So wird zur Zeit aus dieser Titelgruppe das länderübergreifende Pilotprojekt „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich an Hochschulen“ finanziert. Das Projekt wird über die Hochschul-Informationssystem-GmbH abgewickelt, es hat eine Laufzeit vom 2. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012, die letzte Rate dafür ist am 1. März 2013 zu bezahlen. Der Ansatz der Titelgruppe in 2013 ist dafür auskömmlich. Die Kürzung wird deshalb keine negativen Auswirkungen haben.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	17
Kapitel:	10 02
Titel:	535 02
Zweckbestimmung:	Gesundheitsinitiative des Landes Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2011:	199,6
Ansatz Soll 2012:	200,0
Ansatz Soll HHE 2013:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden im Rahmen der Gesundheitsinitiative 2011 und 2012 gefördert?
Welche Projekte sollen 2013 gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein wurden in den Jahren 2011 und 2012 folgende Projekte gefördert:

- a) Gesundheitsportal
-dsn
- b) Leitprojekte
-Verbesserung der Früherkennung von Tumoren
-Konzept für eine langfristige Sicherung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und Versorgung Pflegebedürftiger in Schleswig-Holstein
-Gaarden 1-2-3
- c) Veranstaltungen
-Hauptstadtkongress Berlin
-Jahreskongress Schleswig-Holstein: Vernetzte Gesundheit
-e-Health for regions network
- d) Publikationen
-Jahrbuch: Gesundheitsland Schleswig-Holstein
-Flyer Imagekampagne Hausärzte

Für 2013 sind folgende Projekte geplant:

- a) Gesundheitsportal
dsn
- b) Leitprojekte
Hauptstadtkongress Berlin
Jahreskongress Schleswig-Holstein: mobile Gesundheit
eHealth for regions network (Restfinanzierung des Kongresses in 2013)
Modellprojekt intersektorale Versorgung
- c) Publikationen
Jahrbuch Gesundheitsland Schleswig-Holstein

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	34
Kapitel:	10 02
Titel:	633 69 (TG 69)
Zweckbestimmung:	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte

Ansatz Ist 2011:	14,5
Ansatz Soll 2012:	75,0
Ansatz Soll HHE 2013:	2090,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Erstattung der Kosten erfolgen?

Antwort der Landesregierung:

Die novellierte Trinkwasserverordnung sieht als Neuregelung eine Untersuchungspflicht der Betreiber von Wasserversorgungsanlagen, die erwärmtes Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, auf den Parameter Legionellen vor. Der personelle Aufwand bei den Kreisen und kreisfreien Städten wird sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben erhöhen.

Nach Verabschiedung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (Ende November) sollen die Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert werden, den durch die neue Trinkwasserverordnung entstehenden Personalmehrbedarf gegenüber dem Land konkret nachzuweisen. Diese Mehrkosten werden unter Beachtung des Konnexitätsprinzips vom Land im Einzelfall erstattet.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	55-56
Kapitel:	10 04
Titel:	633 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ansatz Ist 2011:	630,9
Ansatz Soll 2012:	1.000,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise haben noch keinen Pflegestützpunkt eingerichtet?
Wie ist der aktuelle Diskussionsstand in den Kreisen ohne Pflegestützpunkt?
Welche Kreise werden voraussichtlich 2013 einen Pflegestützpunkt einrichten?

Antwort der Landesregierung:

In den Kreisen Ostholstein, Schleswig-Flensburg, Steinburg und Stormarn gibt es noch keinen Pflegestützpunkt.

Über die Errichtung von Pflegestützpunkten entscheiden die politischen Gremien der Kreise (Kreistag, Sozialausschuss). Das MSGFG und auch Kassen haben sich wiederholt an die Kreise gewandt, um für die gemeinsame Errichtung von Pflegestützpunkten zu werben. Soweit der Landesregierung bekannt ist, wird das Thema aktuell nicht in den Gremien der o.g. Kreise beraten. Eine Aussage zur möglichen Errichtung weiterer Pflegestützpunkte in 2013 kann nicht getroffen werden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	68-69
Kapitel:	10 05
Titel:	MG 02
Zweckbestimmung:	Initiative Inklusion

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	527,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen und Maßnahmen wurden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahr, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Welche Förderschwerpunkte sind für 2013 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zur Unterstützung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen hat der Bund die Initiative Inklusion gestartet.

Ziele sind:

- schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren und zu beraten und ihren Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen; (Handlungsfeld 1)
 - den erfolgreichen Einstieg schwerbehinderter junger Menschen in eine betriebliche Berufsausbildung durch die Schaffung neuer Ausbildungsplätze durch eine Prämienzahlung zu unterstützen; (Handlungsfeld 2)
 - arbeitssuchende oder arbeitslose schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe einer Prämie zu integrieren; (Handlungsfeld 3)
- 2011 wurden aus den eingegangenen Mitteln noch keine Träger gefördert.
 - 2012 startete die Projektarbeit für das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion. Hierzu wurden eine Vorbereitungspauschale, die die Netzwerkarbeit vor Ort einschließt, sowie die Durchführung der Initiative (Teilnehmerbezogene Vergütung) durch die regionalen Integrationsfachdienste gefördert. Der Gesamtbetrag von

254.497,48 € im Jahr 2012 (Stand ist der 19.11.12) verteilt sich auf die jeweiligen Träger wie folgt:

Beratung, Integration und Begleitung für Menschen mit Behinderung (BIB)	24.590,02 € (IFD im Kreis NF und der Stadt FL)
Brücke NMS	16.422,16 € (IFD in der Stadt NMS)
AWO Neue Arbeit	31.841,96 € (IFD in den Kreisen Segeberg und Stormarn)
Brücke RD	20.838,90 € (IFD im Kreis RD-ECK)
Brücke SH	81.438,64 € (IFD in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Plön, Steinburg)
Integra	27.090,70 € (IFD in der Stadt Lübeck und dem Kreis OH)
IFD Kiel	21.338,98 € (IFD in der Stadt Kiel)
IFD SLFL	30.936,12 € (IFD im Kreis SLFL)

- 2013: Das Handlungsfeld 1 wird weiter von den Integrationsfachdiensten in den jeweiligen Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Zusätzlich werden die Handlungsfelder 2 und 3 von den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, Integrationsfachdiensten, Fachberater(innen) und Projektpartnern im Aktionsbündnis SH, den Trägern der Individuellen betrieblichen Qualifizierung / InbeQ (Unterstützte Beschäftigung) und dem Integrationsamt beworben. Die Auszahlung der Prämien erfolgt auf Antrag und wird vom Integrationsamt vorgenommen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	10 12
Titel:	633 06
Zweckbestimmung:	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	2.160,0

Frage/Sachverhalt:

Wie werden diese Mittel verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sollen durch Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte als Personalkosten (je 1-2 Stellen A11 / A12) fließen. Die Summe ergab sich aus dem Kostentableau des Bundes, das dem Gesetzentwurf beigelegt war, unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels zur Ermittlung der für Schleswig-Holstein zu erwartenden Mehrkosten. Eine genauere Aufschlüsselung für die Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte bleibt der Abstimmung mit den KLV vorbehalten. In einem ersten Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen am 16.11.2012 wurde vereinbart, diese Frage in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zu behandeln.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	10 12
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung Minderjähriger ohne gewöhnlichen Aufenthalt und an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber

Ansatz Ist 2011:	2.039,4
Ansatz Soll 2012:	3.265,9
Ansatz Soll HHE 2013:	3.765,9

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Minderjährige ohne gewöhnlichen Aufenthalt und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylbewerber gab es in den letzten fünf Jahren in Schleswig-Holstein? Mit wie vielen Fällen wird im nächsten Jahr gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattungspflicht von Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge richtet sich nach § 89 d SGB VIII. Nach § 89 d Abs. 3 SGB VIII wird, sofern die in das Bundesgebiet eingereiste Person im Ausland geboren wurde, auf der Grundlage eines Belastungsvergleichs vom Bundesverwaltungsamt ein erstattungspflichtiges Land bestimmt.

Das Land Schleswig-Holstein wurde bisher nur ganz selten für Schleswig-Holsteinische Fälle für erstattungspflichtig bestimmt. Die meisten Anträge liegen aus Bayern, Hamburg, Berlin, Dortmund, Köln und Trier vor. Insofern sind die Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aus Schleswig-Holstein für die Berechnung der zu leistenden Erstattungen nicht relevant. Aus diesem Grunde sind nachfolgend die Bestimmungsfälle für Schleswig-Holstein angegeben.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	Stand 11/2012
vom BVA neu zugewiesene Fälle nach § 89d Abs. 3 SGB VIII	54	64	2	11	220	263

Da die Anzahl der Asylbewerber zunimmt, ist damit zu rechnen, dass auch die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen steigen wird.

Offen ist zudem , wie sich eine auf Bundesebene derzeit diskutierte Neufassung des § 89 d SGB VIII zukünftig (nicht vor 2014) bei den Jugendhilfekosten des Landes Schleswig-Holstein auswirken wird.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	93
Kapitel:	10 12
Titel:	633 10
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.292,7

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise/kreisfreien Städte und Maßnahmen werden 2013 gefördert und in welcher Höhe? (bitte jeweils nach Kreis, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Für das Jahr 2013 stehen den Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 1.292.677,22 Euro zur Verfügung (s. angefügte Tabelle). Das MSGFG geht davon aus, dass alle Kreise und kreisfreien Städte Anträge auf Förderung stellen werden für die drei Förderbereiche:

- I - Förderung von Netzwerken mit Zuständigkeit Früher Hilfen
- II - Förderung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
- III - Förderung von Ehrenamtsstrukturen im Kontext Früher Hilfen

Die Ausgestaltung der Förderung obliegt den Kreisen und kreisfreien Städten, dazu ist eine Bedarfsplanung zu erstellen. Aus dieser ergeben sich die einzelnen Maßnahmen und möglichen Kooperationspartner. Es zeichnet sich ab, dass nicht alle Kreise und kreisfreien Städte sich im Bereich des Ehrenamtes engagieren werden.

Dithmarschen	76.699,20 €
Flensburg	69.990,00 €
Herzogtum-Lauenburg	83.922,80 €
Kiel	118.832,90 €
Lübeck	109.858,50 €
Neumünster	69.606,00 €
Nordfriesland	71.008,50 €
Ostholstein	79.697,66 €
Pinneberg	107.882,20 €
Plön	65.946,82 €
Rendsburg- Eckernförde	97.739,26 €
Schleswig-Flensburg	85.199,84 €
Segeberg	98.031,30 €
Steinburg	71.598,96 €
Stormarn	86.663,29 €
Schleswig-Holstein	1.292.677,22 €

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	10
Seite:	107-108
Kapitel:	10 12
Titel:	MG 12
Zweckbestimmung:	Förderung des „Freiwilligen Sozialen Jahres“

Ansatz Ist 2011:	849,6
Ansatz Soll 2012:	850,0
Ansatz Soll HHE 2013:	950,4

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger und Maßnahmen wurden 2011 und 2012 gefördert und in welcher Höhe?
(bitte jeweils nach Haushaltsjahren, Träger, Maßnahmen und Betrag aufschlüsseln)
Welche Schwerpunkte werden bei der erhöhten Platzzahl 2013 gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zuschüsse an öffentliche Unternehmen:

Träger	geförderte Plätze 2011 ¹	Förderbetrag 2011	geförderte Plätze 01-08/2012 ²	Förderbetrag 01-08/2012
Ev.-luth. Diakonissenanstalt	46 Plätze	55.200 €	46 Plätze	36.800 €
Stadtschule Bad Oldesloe	11,3 Plätze	13.600 €	12 Plätze	9.600 €

¹ Die angegebenen Zahlen sind die durchschnittlich pro Jahr geförderten Plätze. Zahlen mit Nachkommastellen entstehen durch Änderungen der Platzzahlen innerhalb des Haushaltsjahres.

² Bisher wurden nur die Förderbeträge des FSJ-Jahres 2011/2012 (Januar bis August 2012) ausgezahlt. Die Bewilligungen für das FSJ-Jahr 2012/2013 (September bis Dezember 2012) erfolgt Ende November 2012.

Zuschüsse an private Unternehmen:

Träger	geförderte Plätze 2011 ¹	Förderbetrag 2011	geförderte Plätze 01-08/2012 ²	Förderbetrag 01-08/2012
Ameos Krankenhausgesellschaft Holstein Heiligenhafen	8,75 Plätze	10.500 €	9 Plätze	7.200 €
Ameos Krankenhausgesellschaft Neustadt	14,92 Plätze	17.900 €	15 Plätze	12.000 €
Schüler helfen Leben	4 Plätze	4.800 €	4 Plätze	3.200 €
Sana Kliniken Ostholstein	9,33 Plätze	11.200 €	10 Plätze	8.000 €
Binus-Freiwilliges Soziales Jahr	33,67 Plätze	40.400 €	34 Plätze	27.200 €
Akademie Damp GmbH	19 Plätze	22.800 €	15 Plätze	12.000 €
Jesus-Initiative e.V.	11 Plätze ³	8.800 €	--	--
Pädiko e.V.	11 Plätze	13.200 €	15 Plätze	12.000 €
Sportjugend S-H im LSV	20 Plätze	24.000 €	20 Plätze	16.000 €
i.j.g.d.	10 Plätze	12.000 €	10 Plätze	8.000 €
Wiva GbR	4 Plätze ⁴	1.600 €	4 Plätze	3.200 €
Bundesverband privater Alten- und Pflegeheime und ambulanter Dienste e.V.	33,67 Plätze	40.400 €	35 Plätze	28.000 €

¹ Die angegebenen Zahlen sind die durchschnittlich pro Jahr geförderten Plätze. Zahlen mit Nachkommastellen entstehen durch Änderungen der Platzzahlen innerhalb des Haushaltsjahres.

² Bisher wurden nur die Förderbeträge des FSJ-Jahres 2011/2012 (Januar bis August 2012) ausgezahlt. Die Bewilligungen für das FSJ-Jahr 2012/2013 (September bis Dezember 2012) erfolgt Ende November 2012.

³ Geförderte Plätze von Januar bis August 2011.

⁴ Geförderte Plätze von September bis Dezember 2011.

Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen:

Träger	geförderte Plätze 2011 ¹	Förderbetrag 2011	geförderte Plätze 01-08/2012 ²	Förderbetrag 01-08/2012
Diakonisches Werk S-H	210 Plätze	252.000 €	210 Plätze	168.000 €
AWO Landesverband S-H	73 Plätze	87.600 €	73 Plätze	58.400 €
Der Paritätische S-H	56 Plätze	67.200 €	56 Plätze	44.800 €
DRK Landesverband S-H	88 Plätze	105.600 €	88 Plätze	70.400 €
Caritasverband S-H	29,33 Plätze	35.200 €	30 Plätze	24.000 €
Schulverband Masurenring (BAD Oldesloe)	3 Plätze	3.600 €	3 Plätze	2.400 €

Landesvereinigung kulturelle Jugend- bildung	18,33 Plätze	22.000 €	19 Plätze	15.200 €
--	--------------	----------	-----------	----------

¹ Die angegebenen Zahlen sind die durchschnittlich pro Jahr geförderten Plätze. Zahlen mit Nachkommastellen entstehen durch Änderungen der Platzzahlen innerhalb des Haushaltsjahres.

² Bisher wurden nur die Förderbeträge des FSJ-Jahres 2011/2012 (Januar bis August 2012) ausgezahlt. Die Bewilligungen für das FSJ-Jahr 2012/2013 (September bis Dezember 2012) erfolgt Ende November 2012.

Schwerpunkte bei der erhöhten Platzzahl 2013:

Im Wege der Erhöhung des Haushaltsansatzes ab 2013 ist eine Beibehaltung des Förderbetrages pro Platz (100 € / Monat) geplant, wodurch eine Förderung von zusätzlichen Plätzen (insgesamt ca. 792 Plätze statt 708) ermöglicht wird.

Besondere Schwerpunkte werden hierbei im Voraus nicht festgesetzt.

Grundsätzlich ist eine gleichmäßige Verteilung der zusätzlich förderbaren Plätze auf die Träger im bisherigen Verhältnis geplant.

Nach Eingang und Prüfung der Förderanträge wird die Situation analysiert, um dann im Falle spezieller Bedarfslagen flexibel reagieren zu können.

Generell hängt die Verteilung jährlich neu von der Zahl der antragstellenden Träger und deren Platzzahlen ab.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	119 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Ansatz Ist 2011:	433,6
Ansatz Soll 2012:	75,0
Ansatz Soll HHE 2013:	75,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuwendungen wurden 2011 und 2012 zurückgefordert, welche konkreten Rückforderungen sind 2013 zu erwarten?

Antwort der Landesregierung:

2011:- EGFL (Betriebsprämie)

4,4 T€

Es handelt sich hierbei ausschließlich um EU- und damit um „durchlaufende“ Mittel, die nach Vereinnahmung an die Bundeskasse weitergeleitet werden und damit letztendlich dem EU-Haushalt wieder zufließen.

- ZAL-Programm:

390,3 T€

Die Einnahmen resultieren aus der Rückzahlung eines Förderungsbetrages, die sich aus einem Insolvenzverfahren ergab.

Dabei sind Landesmittel, EU-Mittel und ein entsprechender Zinsanteil zunächst an das Land zurückgeflossen und EU-Mittel und Zinsanteil in anteiliger Höhe an die Bundeskasse wieder abgeflossen.

- Förderungen für Zentrale Kooperationsprojekte und Maßnahmen zur Einführung von Qualitätssicherungssystemen (weggefallen in 2011)

1,1 T€

Rückforderung für eine Fördermaßnahme.

- Fördermittel für Tierproduktion und Tierzucht:
6,9 T€
Es handelt sich um eine Rückforderung von nicht benötigten Fördermitteln.
- Förderung Dorfentwicklung ländlicher Tourismus
4,7 T€
Rückzahlung Förderungen
- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL)
0,7 T€
insgesamt 8 Rückforderungen von nicht benötigten Fördermitteln
- Artenschutzmaßnahmen, Natura 2000 Prämie, Zukunftsprogramm Wirtschaft und Jagdabgabe
25,4 T€
Rückforderungen aus den oben genannten Bereichen

2012:

- EGFL (Betriebsprämie)
- 4,1 T€
Es handelt sich hierbei ausschließlich um EU- und damit um „durchlaufende“ Mittel, die nach Vereinnahmung an die Bundeskasse weitergeleitet werden und damit letztendlich dem EU-Haushalt wieder zufließen.
- ZAL-Programm:
31,0 T€
Die Einnahmen resultieren aus der Rückzahlung eines Förderungsbetrages, die sich aus einem Insolvenzverfahren ergab.
Dabei sind Landesmittel, EU-Mittel und ein entsprechender Zinsanteil zunächst an das Land zurückgeflossen und EU-Mittel und Zinsanteil in anteiliger Höhe an die Bundeskasse wieder abgeflossen.
- Fördermittel für Tierproduktion und Tierzucht:
0,3 T€
Es handelt sich um Rückforderungen von nicht benötigten Fördermitteln.
- Fördermittel für die Messe Rendsburg
4,9 T€
Rückforderung Projekt Pferdland, Projekt Infoveranstaltung LEADER (ALR e.V.)
- LEADER
1,8 T€
Es handelt sich hierbei um Rückforderungen, da das geplante Projekt günstiger geworden ist
- Dorfentwicklung ländlicher Tourismus
- 0,3 T€
Rückzahlung aus Förderung

- markt- und standortangepasste Landwirtschaft (MSL)

0,9 T€

Rückforderung

- Förderung der Jungfischerei

0,8 T€

Eine Niederschlagung eines Falls aus den Vorjahren und eine Rückzahlung

- Flurbereinigung, Flurneuordnungsverfahren

5,9 T€

Zwei Rückforderungen

- Artenschutzmaßnahmen, Natura 2000 Prämie, Zukunftsprogramm Wirtschaft und Jagdabgabe

5,8 T€

Rückforderungen aus den oben genannten Bereichen nach Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung im Folgejahr

2013:

Für 2013 können noch keine Aussagen getroffen werden, in welchen Bereichen, ob und in welcher Höhe Rückforderungen stattfinden werden.

Grundsätzlich:

Wiedereinzahlungen aus Rückforderungen von EU-Förderungen werden generell als Absetzung auf der Ausgabefinanzposition gebucht, damit die EU-Regelung „Wiedereinzahlungen sind zum Programm zurückzuführen“ erfüllt wird. Insofern sind die tatsächlichen Wiedereinzahlungsbeträge aus Förderzuschüssen höher.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	107
Kapitel:	17
Titel:	883 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2011:	0,0
Ansatz Soll 2012:	0,0
Ansatz Soll HHE 2013:	1.904,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen vom 16.8.2012 (Amtsbl. SH 2012, S. 784).

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	108
Kapitel:	17
Titel:	883 05 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2011:	460,0
Ansatz Soll 2012:	58,0
Ansatz Soll HHE 2013:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen im ländlichen Raum werden 2013 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die zurzeit ausgewählten Projekte, die in 2013 (Teil)Zahlungen erhalten, sind der anliegenden Liste zu entnehmen. Die Liste ist nicht abschließend. Es können im laufenden Haushaltsjahr weitere Projekte hinzukommen (Auswahl durch die jeweilige AktivRegion) oder wegfallen bzw. sich verzögern.

Finanzposition	Zuwendungsempfänger (Gemeinde oder Sonstige)	Maßnahme (öffentl. oder private Maßnahmen)
1317.03.88305	Gemeinde Stockelsdorf	Herrengartenpark Stockelsdorf, Wiederherstellung der barocken Wasserachse
1317.03.88305	Stadt Bargteheide	Jugendsportpark Bargteheide und Umland
1317.03.88305	Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Ersatzneubau Brücke Hohnerberg: Wiederherstellung des Brückengeländers
1317.03.88305	Stadt Lauenburg	Leuchtturmprojekt: Neues Elbschiffahrtsmuseum Lauenburg
1317.03.88305	Gemeinde Jersbek	Jersbeker Barockgarten, Eingangsbereich
1317.03.88305	Stadt Bad Schwartau	Restaurierung Ehrenhain
1317.03.88305	Bad Oldesloe	Salzpfad
1317.03.88305	Bad Segeberg	Heinrich-Wickel-Haus
1317.03.88305	Stadt Lütjenburg	Attraktivierung des Schleswig-Holsteinischen Eiszeitmuseums
1317.03.88305	Schulverband Plön Stadt und Land	Schulhofprojekt "Grün macht Schule"
1317.03.88305	Stadt Neustadt i.H.	Herstellung eines Kunstrasenplatzes
1317.03.88305	Amt Mittleres NF	Plattdütsch för de Lütten
1317.03.88305	Berufliche Schule Kreis NF	Intelligente Energieverteilung mit Smart Home (eE4Home)
1317.03.88305	Stadt Rendsburg	Erneuerung der Tribünenanlage der städtischen Sporthalle bei der Herderschule Rendsburg
1317.03.88305	Gemeinde Holm	Machbarkeitsstudie rund um den ortsbildprägenden Hof Kleinwort
1317.03.88305	Stadt Glückstadt	Inwertsetzung des historischen Gebäudes "Wasmer-Palais"
1317.03.88305	Stadt Kellinghusen	Freizeitsportanlage für Kinder und Jugendliche
1317.03.88305	Stadt Bad Bramstedt	Best Ager-gerechte Liftanlage im Schloss Bramstedt

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	109
Kapitel:	17
Titel:	893 02 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Sonstige

Ansatz Ist 2011:	631,9
Ansatz Soll 2012:	192,5
Ansatz Soll HHE 2013:	285,8

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen im ländlichen Raum werden 2013 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die zurzeit ausgewählten Projekte, die in 2013 (Teil)Zahlungen erhalten sind der anliegenden Liste zu entnehmen. Die Liste ist nicht abschließend. Es können im laufenden Haushaltsjahr weitere Projekte hinzukommen (Auswahl durch die jeweilige AktivRegion) oder wegfallen bzw. sich verzögern.

Finanzposition	Zuwendungsempfänger (Gemeinde oder Sonstige)	Maßnahme (öffentl. oder private Maßnahmen)
1317.03.89302	Kirchengemeinde Sterley	Barrierefreie Zuwegung Kapelle Salem
1317.03.89302	Kirchengemeinde Sülfeld	Kirche Sülfeld: Sanierung der Kirchturmgiebel
1317.03.89302	Kirchengemeinde Aumühle	Erneuerung der Außenanlagen und der Spielgeräte der ev. luth. Kindertagesstätte Aumühle
1317.03.89302	Gut Lanken GmbH	Leuchturnprojekt: Erhaltung und Sanierung des hist., ortsbildprägenden, denkmalgeschützten Kulturerbes "Altes Amtsgericht" in Schwarzenbek
1317.03.89302	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Warder	Erhaltungsgutachten Kirche Warder
1317.03.89302	Kirchengemeinde Klein Wesenberg	Pilgerkirche
1317.03.89302	Kirchengem. Wahlstedt	Bibelgarten
1317.03.89302	IB - Energieagentur	Teilmaßnahme II: Beratungsdienstleistungen zu all-gemeinen Fragen der energetischen Biomassenutzung sowie zur Unterstützung und Flankierung der Fördermaßnahme
1317.03.89302	Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm	Caspar v. Saldern-Gruft
1317.03.89302	Kirchengemeinde Neukirchen	Inwertsetzung Turmkapelle St. Johanniskirche
1317.03.89302	Sparkassenstiftung Jagdschlösschen am Ukleisee	Pelletheizung für das Jagdschlösschen am Ukleisee
1317.03.89302	Ev. Luth. Kirchengemeinde Malente	Außenspielgelände "Holst. Schweiz" im Ev. Luth. Kindergarten Pustebume
1317.03.89302	Kreishandwerkerschaft NF	Erhalt des historischen Wasserturms in Niebüll
1317.03.89302	eE4Mobile eG	Weiterentwicklung von erneuerbarer Elektromobilität
1317.03.89302	Ev. Luth. Kirchengemeinde Langenhorn	Wiederaufbau des Westerstegels an der St. Laurentius Kirche
1317.03.89302	DRK Wohnprojektgesellschaft Ladelund mbH	Haus Bergstraße in Ladelund - Wohnprojekt mit Quartiersbezug
1317.03.89302	Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für die Einrichtung der Jugendpflege e. V. Kiel	Innenrestaurierung des Mauseleums in der Gemeinde Noer
1317.03.89302	Ev.-luth. Christkirchengemeinde Rendsburg-Neuwerk	Sicherung u. Sanierung des Dachstuhls u. des Turms der Christkirche Rendsburg im Bereich des Westflügels, 1. BA
1317.03.89302	Ev.-luth. Kirchengemeinde Wedel	Ein Glockenturm für Holm
1317.03.89302	Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Appen	Raum für die Dorfgemeinschaft - Neubau Gemeindehaus Appen
1317.03.89302	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Barmstedt	Neubau des Kirchenzentrums Kl. Offenseth-Sparrieshoop
1317.03.89302	ALR e.V.:	Regionennetzwerk
1317.03.89302	Energieberatung	Beratung bei HC-Projekten

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	121
Kapitel:	18
Titel:	684 02
Zweckbestimmung:	Freiwilliges Ökologisches Jahr

Ansatz Ist 2011:	908,3
Ansatz Soll 2012:	800,0
Ansatz Soll HHE 2013:	966,7

Frage/Sachverhalt:

Plant die Landesregierung die Fördersumme für das FÖJ wieder auf den Stand 2010 zurückzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung plant eine Anhebung entsprechend des Koalitionsvertrages im FÖJ-Jahr 2013/14 auf 1.200,0 T€. Davon werden im Jahre 2013 für die Monate August bis Dezember 500,0 T€ wirksam.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 beträgt der Ansatz dann 1.200,0 T€ (700,0 T€ für die Monate Jan.-Juli des laufenden Jahrgangs und 500,0 T€ für die Monate Aug.-Dez. des folgenden).

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2013

Einzelplan:	13
Seite:	156
Kapitel:	20
Titel:	883 01 (MG 09)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2011:	4.638,0
Ansatz Soll 2012:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2013:	2.846,0

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage erfolgt die Förderung und wie erklären sich die Schwankungen in den Haushaltsansätzen 2011-2013?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen vom 16.8.2012 (Amtsbl. SH 2012, S. 784).

In 2011 wurden neben den GAK-Mitteln rd. 2,4 Mio. € aus dem europäischen Konjunkturprogramm (EKP) verausgabt. Danach waren keine weiteren ELER-Mittel im Haushalt veranschlagt, da der Finanzplan des Zukunftsprogramms ländlicher Raum (ZPLR) nur eine Finanzierung bis einschließlich 2011 vorsah. In 2013 wurden die im aktuellen ZPLR-Finanzplan mittlerweile vorgesehen ELER-Mittel in Höhe von 250 T€ veranschlagt. Zudem wurde der Ansatz der GAK-Mittel um rd. 1,1 Mio. € zu Lasten von Titel 1320.09.883 04 erhöht.